

109-7/47

100 listů

108 listů

list č. 4-1; 22-1; 22-2; 22-3; 22-4;
22-5; 22-6; 22-7; 22-8 navíc

list č. 54 chybí

12. 9. 2009 Jurek

1
Prag, den 9. Juni 1939.

A k t e n n o t i z .

Die Vorfälle in dem im Baugarten gelegenen Lokal, Vaňhova restaurace, bei denen Wehrmichtsangehörige und Angehörige des Reichssicherheitsdienstes angegriffen wurden und bei denen ein Angehöriger des Reichssicherheitsdienstes verletzt und seiner Marke sowie seines Ausweises beraubt wurde, haben meinerseits zu einer Anweisung an den Polizeipräsidenten in Prag geführt, sofort das Lokal zu schliessen und den Wirt - wie sich hernach ergab, ist dieser z.Zt. haftunfähig - sowie das Personal verhaften zu lassen. Hinzu kam, dass im dem fraglichen Gasthaus wiederholt - zuletzt noch gestern - das tschechische Hetzlied: "Hrom a peklo Němcům" von der Kapelle gespielt und von der Bevölkerung gesungen wurde. Der Polizeipräsident hat meine Anordnung vor Eintritt der Polizeistunde durchgeführt. Ich habe mich hiervon durch Augenschein überzeugt, das noch ausgemachte Personal durch das vom BdS bereitgestellte Kommando verhaften lassen, dem Wirt die Schliessung des Lokales unter Zuhilfenahme eines tschechischen Polizeibeamten nochmals eröffnet und die tschechische Polizei angewiesen, die Innehaltung des Verbotes durch den Einsatz von Exekutive zu sichern. Die verhafteten Personen sind dem BdS zu überstellen. Dem Herrn Reichsprotector habe ich gestern Abend Vortrag über die Angelegenheit gehalten. Der Herr Reichsprotector war mit der Erledigung der Angelegenheit im vorstehenden Sinne in den Grundzügen einverstanden. Die Unterrichtung der tschechischen Regierung erfolgt durch mich.

Durchschlag für U.St.S. und
BdS.

VII B 8 / 39

R. 9/6

Prag, den 9. Juni 1939.

A K T E N N O T I Z .

Die Vorfälle beim Fussballwettbewerb Berlin-Prag sind von mir gestern Abend dem Herrn Reichsprotector vorgetragen worden. Bei den Vorfällen handelt es sich darum, dass die deutsche Mannschaft beim Erweisen des Deutschen Grusses ausgepiffen und mit dem Ruf: "Heraus mit Euch!" bedacht wurde und dass weiterhin die deutschen Spieler mit Bierflaschen und Steinen beworfen wurden. Verletzt wurden allerdings nur zwei tschechische Spieler. Der Herr Reichsprotector hat verfügt, dass ein 14 tágiges Verbot für jegliche Art sportlicher Veranstaltungen im Protektoratsgebiet verhängt wird, dass der Vorstand des Prager Vereines, der für die tschechische Seite für das Spiel verantwortlich zeichnete, 14 Tage in Schutzhaft genommen wird, dass Tschechen und tschechische Vereine bis auf weiteres im Ausland nicht mehr spielen dürfen und dass schliesslich deutsche Spieler und deutsche Vereine aus dem Altreich auf keinen Fall im Protektoratsgebiet zugelassen werden sollen. In der Zuständigkeit des Reichssportführers gegeben ist zu bitten, das Erforderliche sofort zu veranlassen. In der Richtung der tschechischen Regierung erfolgt durch

1. Juni 1939.

Ihre Vorsprache an Amtsstelle.

Vorgang: ohne.

1.)

Herrn

komm. Polizeidirektor Dr. Schwabe,

Br ü n n .

Der Herr Staatssekretär lässt
woch den 7.6.1939 vormittags 12 Uhr zum Vortrag
Vorfälle in Brünn am Dienstag, den 23.5.1939, an
bitten.

2.) Wvl. am 6.6.1939 bei dem Unterzeichner.

Frage warbarte, ob die Kommission der Reichlichen
Staatspolizei tatsächlich in der behaupteten positiven
Form festgestellt hat, dass Sabotage ausscheide.
Ich würde es begrüßen, wenn im Zusammenhang mit
Ihrer Rückäußerung der Bericht der Kommission bei
Gruppenführer Frank in Abchrift zur Vorlage gelänge.

Hoffentlich
an PK Geyer

wid. b., dann fürppauführen vngutbargen,
begr. den Brief anzulegen.

Heil Hitler!



SS-Sturmbannführer.

Thurn 7
12

VII B 8

17a
17a
Abschrift

Oberlandrat Deutschbrod Nr. 87 2/2 1o45

An den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.Hd.von Herrn Ministerialrat Dr. Volckart in Prag

- G e h e i m -

Bei dem gestrigen Brand in der Munitionsfabrik in Wlaschim wurden 15.000 Stück Flakartilleriemunition vernichtet, das Gebäude der Abteilung 65 ist bis auf die Umfassungsmauern abgebrannt, die Mauern brauchen jedoch nicht abgebrochen zu werden. Die Maschinen sind teilweise mehr oder weniger erheblich beschädigt. Die Explosion entstand während des Arbeitsprozesses vermutlich beim Pressen einer Granate durch Überspringen eines Funkens. Eine Kommission der Geh. Staatspolizei aus Prag hat festgestellt, dass Sabotage ausscheidet. Mit Wiederaufnahme der Produktion in der Abteilung 65 ist voraussichtlich vor Ablauf von 3 Monaten nicht zu rechnen.

Der Oberlandrat in Deutsch Brod
i.V. gez.Kusterer

Vorzulegen
dem Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das Original des Fernschreibens ist dem Herrn Reichsprotector vorgelegt worden.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 12. Februar 1940.
Bredauer Gasse 18
Telefon: Nr. 30041

B.-Nr. - III - V 20 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

15712

Urschriftlich

ⁱⁿ
Sturmbannführer/G i e s

P r a g

Czerninpalais

14.

*1) bemerkt: Schlüsselbericht
rückgewandt.*

2) 1/2. a. d.

12/2. 40.

20a

Das Todesurteil ist, da der Scharfrichter wegen anderweitiger Amtshandlung nicht sofort zur Verfügung stand, am 7. Mai 13 Uhr 47 in Dresden ordnungsgemäß vollstreckt worden.

Die schriftlichen Urteilsgründe, die Gnadenentschließung des Herrn Reichsministers der Justiz und der Vollstreckungsbericht der Staatsanwaltschaft stehen noch aus.

Herrn Staatssekretär
mit der ergebenen Bitte
um Kenntnisnahme.

P. 91 *ME* *Bätz*

9-

Bekanntmachung!

Am 7. Mai ist der am 6. Februar 1894 in Unter-
Kreis Jungbunzlau, geborene Protektorsangehörige

Josef Čech

hingerichtet worden, der durch Urteil des Sondergericht

3 - 1
Pošt. org.

~~Vávra~~ Jan, *Jan*

V 26 nar. 27.12.1907 v Lužanech

Halačka František. 7 10 11 1904. Blatná, str. 544



den heut

um Entsc

Podalen



...
reichsprotector
Regierung be-
deshalb von der
t worden sein.
isse, dass der
abend im Auge ge-
ial nicht auf an-
n könne. Auf